



Allgemeine Hinweise:

Die Veranstaltungen finden im Fortbildungszentrum der Landesärztekammer Hessen statt.

Adresse und Erreichbarkeit

Sie können die Carl-Oelemann-Schule unter folgender Adresse erreichen:

Carl-Oelemann-Schule
Carl-Oelemann-Weg 5
61231 Bad Nauheim
Telefon: 06032 782-0
Fax: 06032 782-180
E-Mail: verwaltung.cos@laekh.de

Telefonsprechzeiten:

Montag und Donnerstag 08:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag und Mittwoch 08:00 bis 16:00 Uhr
Freitag 08:00 bis 14:00 Uhr

Bankverbindung

Wird keine Einzugsermächtigung erteilt, so sind die Gebühren für die Teilnahme unter Angabe des Veranstaltungsnamens auf das Konto der Carl-Oelemann-Schule zu überweisen. Die Bankverbindung lautet wie folgt:

Volksbank Mittelhessen
Bankleitzahl 513 900 00
Kontonummer 0089298601

Teilnahmebescheinigung / Zertifikat / Urkunde:

Bescheinigung über die Teilnahme am Unterricht
Zertifikat nach erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs

Verpflegung:

Während der Pausen werden den Teilnehmer/innen der Carl-Oelemann-Schule Getränke zur Verfügung gestellt. Bei Ganztagesveranstaltungen wird zusätzlich in der Mittagspause ein Imbiss angeboten. Die Pausenbewirtung ist in der Teilnahmegebühr enthalten sowie bei Ganztagsveranstaltungen der Mittagsimbiss. Die Teilnehmer/innen haben die Möglichkeit, bei Voranfrage und Voranmeldung ein Mittagessen zu erhalten. Die Kosten für ein Mittagessen werden den Teilnehmer/innen zusätzlich in Rechnung gestellt.

Unterkunft:

Bei Bedarf können Teilnehmer/innen im Gästehaus der Carl-Oelemann-Schule eine Unterkunft anmieten. Bitte melden Sie sich rechtzeitig an, da die Übernachtungsplätze begrenzt sind. Anmeldungen erfolgen schriftlich mit dem Formular „Buchungsanfrage“ der Carl-Oelemann-Schule.

Bitte beachten Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf der Rückseite des Anmeldeformulars.

Carl-Oelemann-Schule
Aus-, Fort- und Weiterbildung von
Angehörigen medizinischer Fachberufe

www.carl-oelemann-schule.de

Kenntnisse im Strahlenschutz
gemäß § 24 Abs. 2 Nr. 4 der
Röntgenverordnung

90-Stunden-Lehrgang für nichtärztliche
Mitarbeiter in der Radiologischen
Diagnostik



Änderungen vorbehalten!

Stand: September 2011

Carl-Oelemann-Schule der Landesärztekammer Hessen

Carl-Oelemann-Weg 5 | 61231 Bad Nauheim | Fon: 06032 782-0

Fax: 06032 782-180 | E-Mail: verwaltung.cos@laekh.de

Internet: www.carl-oelemann-schule.de



Rechtsgrundlage

Entsprechend der Röntgenverordnung vom 08.01.1987, zuletzt geändert am 18.06.2002, bietet die Carl-Oelemann-Schule für Arzthelfer/innen und Personen mit einer abgeschlossenen sonstigen medizinischen Ausbildung gemäß § 24 Absatz 2 Nr. 4 der Röntgenverordnung Lehrgänge zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz an auf der Grundlage der Richtlinie Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin vom 22.12.2005.

Lehrinhalte

Entsprechend der vorgenannten Richtlinie werden die aufgeführten Lehrinhalte zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz in der Röntgendiagnostik gemäß § 24 Absatz 2 Nr. 4 RÖV in theoretischer und praktischer Unterweisung vermittelt:

Dauer – 90 Stunden einschließlich 60 Stunden praktische Demonstrationen und Übungen sowie abschließender Prüfung. Grundkenntnisse in der Anatomie des Menschen werden vorausgesetzt.

Theoretischer Teil:

- Anatomie und Röntgenanatomie
- Röntgenaufnahmetechnik
- Spezieller Strahlenschutz
- Dokumentationspflichten
- Rechtsvorschriften, Richtlinien und Empfehlungen

Praktischer Teil:

- Praktische Übungen zur Einstellung und Belichtung von Röntgenaufnahmen
- Praktische Übungen zur Qualitätssicherung
- Demonstrationen

Praktikum

Ein vierstündiges Praktikum in einer Klinik mit einer radiologischen Abteilung (Leitung: Ärztin/Arzt für Radiologie) ist Bestandteil des Lehrgangs.

Prüfung

Der Lehrgang wird in Teil 5 mit einer Prüfung beendet. Einzelheiten werden den Teilnehmerinnen/Teilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Prüfung wird durch die Prüfungsordnung für den Lehrgang „Kenntnisse im Strahlenschutz“ (90-Std.-Kurse) gemäß § 24 Absatz 2 Nr. 4 RÖV geregelt. Sie wird der Teilnehmerin/dem Teilnehmer rechtzeitig vor Beginn der Prüfung ausgehändigt.

Anerkennung von Prüfungen

Teilnahmebescheinigungen anderer Institutionen über den Erwerb von Kenntnissen im Strahlenschutz einschließlich bestandener Prüfung werden von der Landesärztekammer Hessen anerkannt, wenn sie den Inhalten der Richtlinien zur novellierten Röntgenverordnung entsprechen.

Aktualisierung

Die Kenntnisse im Strahlenschutz müssen mindestens alle 5 Jahre aktualisiert werden. Die Carl-Oelemann-Schule bietet dazu gesonderte Kurse an. Entsprechende Informationen können bei der Carl-Oelemann-Schule eingeholt werden.

Termine 2012

Kurs-Bezeichnung: 12_STR 1

| Ab-schnitt | Termine |
|--|-------------------------------------|
| Teil 1 | Fr. 20.01. – Sa. 21.01.2012 |
| Teil 2 | Fr. 03.02. – Sa. 04.02.2012 |
| Teil 3 | Fr. 10.02. – Sa. 11.02.2012 |
| Teil 4 | Do. 23.02. – Sa. 25.02.2012 |
| Teil 5 | Do. 15.03. – Sa. 17.03.2012 Prüfung |
| Anmeldeschluss: 21.12.2011 (Datum des Posteingangs) | |

Kurs-Bezeichnung: 12_STR 2

| Ab-schnitt | Termine |
|--|-------------------------------------|
| Teil 1 | Fr. 04.05. – Sa. 05.05.2012 |
| Teil 2 | Fr. 11.05. – Sa. 12.05.2012 |
| Teil 3 | Fr. 01.06. – Sa. 02.06.2012 |
| Teil 4 | Do. 14.06. – Sa. 16.06.2012 |
| Teil 5 | Do. 28.06. – Sa. 30.06.2012 Prüfung |
| Anmeldeschluss: 05.04.2012 (Datum des Posteingangs) | |

Kurs-Bezeichnung: 12_STR 3

| Ab-schnitt | Termine |
|--|-------------------------------------|
| Teil 1 | Fr. 12.10. – Sa. 13.10.2012 |
| Teil 2 | Fr. 02.11. – Sa. 03.11.2012 |
| Teil 3 | Fr. 16.11. – Sa. 17.11.2012 |
| Teil 4 | Do. 22.11. – Sa. 24.11.2012 |
| Teil 5 | Do. 06.12. – Sa. 08.12.2012 Prüfung |
| Anmeldeschluss: 20.09.2012 (Datum des Posteingangs) | |

Gebühren:

Teilnahmegebühr: 780,00 €
Prüfungsgebühr: 55,00 €